

Datum: 4.7.2016  
Telefon: 0 233-92469  
Telefax: 0 233-24005  
Frau

@muenchen.de

**Büro des  
Oberbürgermeisters**  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
GSt

## **Regelungen der Zuständigkeit für die Träger der Jugendhilfe – Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München**

Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 00593  
von Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Herrn Stadtrat  
Thomas Ranft, Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilinhofer, Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar  
vom 24.05.2016

### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Antwortentwurf mit, bittet aber darum,  
folgende Anmerkungen in den Antworttext einzuarbeiten oder beizufügen:

"Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass ein Überblick über die Fallzahlen  
betroffener Frauen und Familien von großer Relevanz für konzeptionelle und planerische  
Überlegungen ist. Daher unterstützt die GSt die diesbezüglichen Fragen der Fraktion  
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung, FDP – HUT - PIRATEN und hält eine  
diesbezügliche Werkauftragsvergabe für sinnvoll, da es sich offensichtlich um eine größere  
Anzahl betroffener Frauen handelt.

Des Weiteren stellt sich die Frage zum Verfahren der weiteren Begleitung und Unterstützung  
von nach § 19 SGB VIII untergebrachten Müttern, wenn ihr jüngstes Kind das sechste  
Lebensjahr vollendet. Die GSt regt an, hier das dann praktizierte Verfahren kurz darzustellen.  
Auch wenn diesbezüglich bisher noch keine Gerichtsentscheidung vorliegt, ist sicherlich ein  
Verfahren geplant oder bereits praktiziert."

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen